

TOBIAS SCHMIDT-DEGENHARD: Vermessen und Vernichten. Der NS-»Zigeunerforscher« Robert Ritter (Contubernium. Tübinger Beiträge zur Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte, Bd. 76). Stuttgart: Franz Steiner 2011. 246 S. ISBN 978-3-515-09277-7. Geb. € 44,00.

Die zeitgeschichtliche Bedeutung von Robert Ritter (1901–1951) liegt in dessen Rolle als Leiter der 1936 gegründeten Rassenhygienischen und bevölkerungsbiologischen Forschungsstelle (RHF) im Reichsgesundheitsamt und in deren Beitrag zur Erfassung, Entrechtung und Vernichtung der Roma im Deutschen Reich. Auf der RHF-Kategorisierung nach »Blutsanteilen« in »Zigeuner«, »Zigeuner-Mischlinge« und »Nichtzigeuner« basierte die Auswahlentscheidung zur Deportation in das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau.

Die vorliegende Dissertation beschreibt nach kurzer Einführung in Themenfeld und Arbeitsweise Ritters Lebensgeschichte von der Kindheit und Jugend in einem kleinbürgerlich-nationalistischen Milieu über sein Studium an wechselnden Universitäten von Bonn bis Oslo (1921–1930) und die ersten Berufsjahre zunächst als Mitarbeiter in einem Jugendsanatorium, dann als Stipendiat an der Pariser Sorbonne, schließlich als Arzt in der Psychiatrischen Klinik Burghölzli bei Zürich (1931–1932). Es folgten eine Tätigkeit als Kinder- und Jugendpsychiater in Tübingen (1932–1936) und – Höhepunkt der beruflichen Biografie – als Leiter der RHF bis zur Endphase des NS-Regimes.

Der Verfasser sieht darin die Entwicklung von einem »idealistischen Schwarmgeist«, der »die reformpädagogischen Visionen seiner Zeit in sich aufsaugt« hin zu einem »wichtigen Vorbereiter und letztlich Mittäter« der NS-Vernichtungspolitik. »Konstante« sei Ritters »Interesse für die Jugend« gewesen.

Im Entnazifizierungsverfahren stellte Ritter sich erfolgreich als NS-Gegner und stillen Widerständler dar, so dass er wieder in den öffentlichen Dienst übernommen werden konnte. Er war Amtsarzt in Frankfurt a. M. bis zu seinem Tod in einer psychiatrischen Kurklinik 1951. Aus justiziellen Ermittlungen ging er als angeblicher »Mitläufer« unbehelligt hervor.

Den mit Abstand längsten Abschnitt nimmt die Darstellung der 1937 erschienenen Habilitationsschrift von Ritter ein (»Ein Menschenschlag. Erbärztliche und erbgeschichtliche Untersuchungen über die ... Nachkommen von »Vagabunden, Gaunern und Räubern««). Für Schmidt-Degenhard ist die Habilitationsschrift der »Hauptzugangsweg einer kritischen Annäherung«.

Dazu eignet sie sich allerdings nicht. Ritters Entscheidung für Rassenhygiene und Eugenik liegt vor dieser Studie, in der »Zigeuner« eine Marginalie sind. In ihrem Zentrum stehen »deutschblütige« Familien der mehrheitsgesellschaftlich-alschwäbischen Armut. Es geht nicht um auf Roma bezogene rassenanthropologische Zuschreibungen.

Ritters Habilitationsschrift stehe beispielhaft für den insgesamt hohen Wert seiner Publikationen und deren »quantitativ-technische Opulenz« und »in qualitativ-methodischer Hinsicht ... detailschürfende Minutiösität und Akribie«. Das sieht die fachliche zeitgeschichtliche Literatur anders. Für Michael Zimmermann waren die ritterschen Genealogien ein Blendwerk. Sie seien »unhaltbar, da lückenhaft« gewesen, und Volker Berbüsse kam zu dem Schluss, die verkündeten »großangelegten kriminalbiologischen Untersuchungen«, die einen »viel höheren Grad von Kriminalität« bei »Mischzigeunern« als bei »unvermischten Wanderzigeunern« beweisen sollten, habe es nie gegeben. Eine solche umfassende Untersuchung müsste, so Karl Härter, »gewaltige methodische und quellentechnische Probleme« aufgeworfen haben. Ritter war aber mit seiner Untersuchung bereits in wenigen Jahren fertig.

Degenhard steht Selbstaussagen von Ritter oft unkritisch gegenüber, stellt dann andererseits doch wieder Abstand her. Hier paraphrasiert er im Indikativ distanzlos Aussagen von Ritter, redet von der »augenblicksverhafteten Unbekümmertheit der ›Zigeuner« oder von »Mischehen« als Gefahrenquelle für eine volksgemeinschaftlich verstandene »deutsche Bevölkerung«, dort verurteilt er den rassenbiologischen Ansatz. Hier vertritt er den Mythos vom »Zeitgeist«, dem »sich der Einzelne kaum entziehen konnte« und macht Ritter so zum willenlosen Opfer, dort erklärt er ihn zum eigenständigen, hochaktiven Organisator des Völkermords. Die regelmäßigen kräftigen Verurteilungen Ritters oder der »nationalsozialistischen Rassenideologie« wirken angehängt und als deklamatorische Anpassungen an das jetzige Zeiterteil.

Ritter machte Armut, sozialen Abstieg und Delinquenz zum biologischen und anthropologischen kollektiven Erbe. Ganz ungeachtet der fragwürdigen Methodik und auch der ethischen Implikationen kann den RHF-Aktivitäten Wissenschaftlichkeit insofern nicht attestiert werden, als am Rasseparadigma ausgerichtete Forschung grundsätzlich nicht zu ernsthaft wissenschaftlichen Ergebnissen führen kann. Diese allgemeine Einsicht sollte der Mediziner Schmidt-Degenhard rezipiert haben. Das ist nicht hinreichend zu erkennen, denn es fehlt an Klarheit und Konsequenz: Erstens schließt der Autor sich dem Standpunkt von der Pseudowissenschaftlichkeit der RHF-Forschung an, zweitens widerspricht er – sie sei nur »vermeintlich« pseudowissenschaftlich und schließlich geht er mit »wissenschaftlichem Rassismus« auf eine dritte Position.

Das Schlingern ist begründet. Der Verfasser erklärt, er wolle »nicht einseitig«, sondern »ausgewogen« sein. Ausgewogenheit ist eine Kategorie aus dem politischen Journalismus. Und es ist hier wie dort so oft, das Wort suggeriert eine neutrale Mittellage und überhöht oder verbirgt real eine politische Positionierung, hier gegen eine angeblich verbreitete »tendenziöse linksintellektuelle Pauschalisierung oder gar Dämonisierung«. Rätselhaft, wen in der Literatur der Verfasser damit meinen könnte. Mit dem Anspruch wissenschaftlich zu arbeiten, steht dieses Interesse jedenfalls in Konflikt. Es führte wohl auch zu dem irritierenden Satz von einem »vom Luftkrieg gezeichneten und terrorisierten« NS-Deutschland.

Schmidt-Degenhard akkumuliert eine Menge Details und eine außerordentliche Zahl oft überlanger Zitierungen. Vieles ist überflüssig, weil es für die zeitgeschichtliche Einordnung nichts hergibt. Besser wäre es gewesen, mehr Aufwand in die unzureichenden Quellenangaben zu investieren. Die gehen bis ins Obskure (Wikipedia), und die Sprache liest sich streckenweise leider wie ein nicht so gut gelungener Spott auf wissenschaftliche Texte. Das Lesen strengt an, man ermüdet, ist genervt.

Wertzuschätzen ist, dass einmal ein Arzt sich mit zeitgeschichtlichem Anspruch einem der vielen hochbelasteten NS-Ärzte zuwandte. Dennoch bleibt unter dem Strich, dass das Ergebnis den einleitenden Ankündigungen nicht gerecht wird. Die Arbeit zeigt Redundanz statt Stringenz. Neues findet sich nicht vor.

*Ulrich Friedrich Opfermann*

EDWIN ERNST WEBER (HRSG.): Opfer des Unrechts. Stigmatisierung, Verfolgung und Vernichtung von Gegnern durch die NS-Gewaltherrschaft an Fallbeispielen aus Oberschwaben (Heimatkundliche Schriftenreihe des Landkreises Sigmaringen, Bd. 11). Ostfildern: Jan Thorbecke-Verlag 2009. 336 S. m. Abb. ISBN 978-3-7995-1070-7. Geb. € 19,80.

Oberschwaben verfügt über eine besondere regionale Identität innerhalb des Südwestens und über ein eigenständiges historisches Verständnis als Kulturraum. Die Veranstaltun-